



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Ergebnisbericht 2019 für das Intensivambulante Wohnen Wohngemeinschaften 2 + 3 Kesselstraße

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahme-stopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z.B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht.

I. Allgemeine Angaben

Einrichtungsart	Wohngemeinschaft
Name	Intensivambulantes Wohnen Wohngemeinschaften 2 + 3 Kesselstraße
Anschrift	Kesselstraße 23 in 58452 Witten
Telefonnummer	02335 6392072
E-Mail-Adresse	rottschaeferd@esv.de
Homepage	www.esv.de
Leistungsangebot	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Kapazität	16 Plätze
Leistungsanbieter	Evangelische Stiftung Volmarstein
Anschrift	Hartmannstraße 24 in 58300 Wetter
Telefonnummer	02335 6390
E-Mail / Homepage	https://www.esv.de/home/

II. Die Prüfung durch die WTG-Aufsicht (Heimaufsicht) des Ennepe-Ruhr-Kreises zur Bewertung der Qualität erfolgte am 14.02. und 25.04.2019

Wohnqualität

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
1.	Privatbereich wie Badezimmer und Zimmergröße			X			
2.	Gemeinschaftsräume wie Raumgrößen und Unterteilung in Wohngruppen			X			
3.	Technische Installation wie Radio, Fernsehen, Telefon, Internet			X			

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
4.	Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)				X		11.11.19
5.	Wäsche- und Hausreinigung				X		11.11.19

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
6.	Anbindung an das Leben in der Stadt			X			
7.	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität				X		11.11.19
8.	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre				X		24.02.20

Information und Beratung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
9.	Information über Leistungsangebot			X			
10.	Beschwerdemanagement				X		11.11.19

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
11.	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte				X		24.02.20

Personelle Ausstattung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
12.	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten			X			
13.	Fort- und Weiterbildung				X		Oktober 2019

Pflege und Betreuung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
14.	Pflege- und Betreuungs-qualität			X			
15.	Pflegeplanung/ Förderplanung				X		07.08.19
16.	Umgang mit Arzneimitteln				X		07.08.19
17.	Dokumentation				X		07.08.19
18.	Hygieneanforderungen			X			
19.	Organisation der ärztlichen Betreuung				X		07.08.19

Freiheitsentziehende Maßnahmen wie Fixierungen oder Sedierungen

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
20.	Rechtmäßigkeit	X					
21.	Konzept zur Vermeidung	X					
22.	Dokumentation				X		21.02.19

Gewaltschutz

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
23.	Konzept zum Gewalt-schutz	X					
24.	Dokumentation	X					

III. Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Die Einrichtung hat keine Einwände geäußert.

IV. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Überprüfung erfolgte durch die WTG-Aufsicht am 14.02. und 25.04.2019. Es wurde in drei Nutzerinnen- und Nutzerdokumentationen eingesehen. In den Bereichen Wohnqualität sowie Gewaltschutz wurden keine Mängel festgestellt. Geringfügige Mängel wurden in den Bereichen Hauswirtschaftliche Versorgung, Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung, Information und Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung, Personelle Ausstattung, Pflege und Betreuung sowie Freiheitsentziehende Maßnahmen wie Fixierungen oder Sedierungen festgestellt. Die festgestellten geringfügigen Mängel wurden behoben.